

Ausbau der A 73 zwischen Autobahnkreuz Nürnberg-Süd und Kreuz Nürnberg-Hafen
hier: Beschluss AfV vom 18.11.2010
Gemeinsamer Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 24.05.2012
Antrag der ödp vom 04.03.2013

Entscheidungsvorlage

Anlass

Der Verkehrsausschuss hat am 18.11.2010 die Verwaltung beauftragt, im Zusammenhang mit der Planung des Ausbaus der A 73 durch die Autobahndirektion Nordbayern verschiedene Planungen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese dem AfV mit Kostenanteilen für die Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Folgenden werden die einzelnen Planungen und die für die Stadt Nürnberg entstehenden Kosten dargestellt.

Darüber hinaus fordern die SPD- und die CSU-Stadtratsfraktion in ihrem gemeinsamen Antrag vom 24.05.2012 die Umsetzung eines Lärmschutzkonzeptes als Voraussetzung für die Zustimmung der Stadt zu den Ausbauplanungen der Autobahndirektion Nordbayern für die A 73. Das Lärmschutzkonzept beinhaltet bauliche Maßnahmen zur Schließung von Schalllücken, die Verwendung von lärminderndem Fahrbahnbelag sowie die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Nürnberg-Zollhaus und Nürnberg-Hafen Ost auf 100 km/h am Tag und 80 km/h in den Nachtstunden.

Auch im Antrag der ödp vom 04.03.2013 wird die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem betreffenden Teilstück der A 73 auf 80 km/h ganztags gefordert.

Umgestaltung der Anschlussstelle Königshof und Neubau einer Lichtsignalanlage

Im Rahmen des Ausbaus der A 73 beabsichtigt die Autobahndirektion Nordbayern den sechsstreifigen Ausbau im Bereich der Anschlussstelle Königshof. In diesem Zusammenhang wird ein separater Linksabbiegestreifen auf der nördlichen Ausfahrrampe hergestellt, um gegenseitige Behinderungen der Links- und Rechtsabbieger in den Marthweg bzw. in die Saarbrückener Straße zu vermeiden.

Gleichzeitig kann die von der Stadt Nürnberg seit langem gewünschte Lichtsignalanlage an der Kreuzung der Saarbrückener Straße mit den Ein- und Ausfahrten der Anschlussstelle nachgerüstet werden. Die Markierungen werden den neuen Anforderungen entsprechend angepasst und die Fahrbahndecke zur Vermeidung von Scheinmarkierungen erneuert. Durch die Maßnahme wird die Erreichbarkeit des Hafens erheblich erleichtert sowie die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit am Knoten verbessert.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,86 Mio. € für die Signalisierung und die damit verbundenen Anpassungen sowie 140.000 € für die Erweiterungen der nördlichen Ausfahrrampe (siehe Vpl-Plan Nr. 2.2053.2.1 und Anlage 1). Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach §12 Abs. 3 des Fernstraßengesetzes (FStrG). Nach der ersten Abschätzung der Autobahndirektion würde die Stadt Nürnberg mit ca. 18,5 % der Kosten belastet, was einem Betrag von ca. 344.000 € (LSA und begleitende Anpassungsmaßnahmen) plus 26.000 € (Erweiterung Linksabbiegespur) gleich käme. Eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung muss zwischen der Verwaltung (SÖR) und der Autobahndirektion Nordbayern noch geschlossen werden.

Die Realisierung der Lichtsignalanlage könnte als vorgezogene Maßnahme des sechsstreifigen Ausbaus vorbehaltlich der Finanzierung in 2016 erfolgen. Die Autobahndirektion könnte ihren Teil der Finanzierung dafür auch vorzeitig bereitstellen.

Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost

Im Zuge des Ausbaus der A 73 soll auch die Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost angepasst werden. Um gegenseitige Behinderungen der Links- und Rechtsabbieger an der bestehenden Signalanlage zur Hafenstraße zu beseitigen, soll der zweistreifige Aufstellbereich der Linksabbieger verlängert werden (siehe Anlage 2). Durch die Maßnahme kann einerseits die Verkehrssicherheit verbessert und andererseits die Leistungsfähigkeit am signalisierten Knoten erhöht werden. Einen hohen Anteil der Linksabbieger machen Lastkraftwagen und Lastzüge zum Gewerbegebiet Hafen aus. Die geplanten Maßnahmen werden bei der anstehenden Brückensanierung berücksichtigt.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 125.000 €. Der Kostenteilungsschlüssel ergibt sich aus dem Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste. Nach Berechnungen der Autobahndirektion wird der Anteil der Stadt Nürnberg voraussichtlich bei 64,7 % liegen. Dies entspricht Kosten in Höhe von rd. 81.000 € für die Stadt Nürnberg.

Aufweitung von zwei Unterführungen (Geh-/Radwege)

Die Stadt Nürnberg hat im Zusammenhang mit den Planungen für den Ausbau der A 73 die richtliniengemäße Verbreiterung der zwei Unterführungen N_73_B9a und N_73_B11c gefordert. Zusätzlich zur Verlängerung der Wege, die aufgrund der Verbreiterung des Autobahnquerschnitts erforderlich ist, sollen die zwei Wege von bisher 2,5 m auf 4,0 m aufgeweitet werden.

Die Unterführung N_73_B11c stellt im Radwegenetz die kürzeste Verbindung südlich des Hafens zwischen dem Radweg am Main-Donau-Kanal und den südlichen Siedlungen bzw. dem Radweg am Ludwigskanal dar. Die Verbindung ist sowohl für den Fußgänger- als auch für den Radverkehr von besonderer Bedeutung. Laut Berechnungen der Autobahndirektion wird für die Maßnahme ein Kostenanteil von 4,3 % auf die Stadt Nürnberg entfallen. Bei geschätzten Gesamtkosten von 830.000 € bedeutet dies Kosten in Höhe von 35.700 € für die Stadt Nürnberg.

Die Unterführung N_73_B9a liegt ca. 500 m östlich der Waldwegüberführung mit Anschluss an die Pirmasenser Straße und die Germersheimer Straße und ca. 700 m westlich der Unterführung am Steinbrüchlein. Sie ist Teil eines markierten Wanderweges. Auch hier beträgt der Kostenanteil der Stadt Nürnberg 4,3 %. Damit würden für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 32.700 € für die Stadt Nürnberg anfallen.

Verlängerung der Sechsstreifigkeit bis zum Kreuz Nürnberg-Hafen

Die Autobahndirektion Nordbayern kommt nach ihren durchgeführten Leistungsfähigkeits- bzw. Verkehrsqualitätsuntersuchungen zum Schluss, dass es sich empfehlen würde, den sechsstreifigen Fahrbahnquerschnitt über die Baulastgrenze der Autobahndirektion hinaus auf die in städtischer Baulast gelegene Südwesttangente bis zum Kreuz Nürnberg-Hafen zu verlängern.

Die Brücke Hafenstraße über die Südwesttangente ist aktuelle Engstelle und eines von drei Bauwerken im Bereich des Hafens, die aufgrund spannungsrissskorrosionsgefährdeter Spannstahlbewehrung zur Erneuerung anstehen. Im Rahmen einer Projektstudie werden

dazu Rahmenbedingungen und Konzepte erarbeitet. Die Option der Verlängerung des sechsstreifigen Querschnitts der A 73 wird dabei berücksichtigt. Mit der Regierung von Mittelfranken wurden diesbezüglich bereits Möglichkeiten der finanziellen Förderung vorbesprochen. Die Umsetzung setzt entsprechend vertiefte Planungen voraus.

Anschlussstelle Zollhaus

Die Planungen der Autobahn sehen im Rahmen des Ausbaus der A 73 auch Umbaumaßnahmen für die Anschlussstelle Nürnberg-Zollhaus vor, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit am Knoten der Münchener Straße mit den Ein- und Ausfahrtsrampen der Anschlussstelle führen sollen. So ist geplant, den Verkehr aus Richtung Worzeldorf, der Richtung Autobahnkreuz Nürnberg-Süd fährt, zukünftig nicht mehr über die Kreisfahrbahn, sondern über eine eigene Tangentialfahrbahn in die Autobahn zu leiten. Dadurch kann die Kreisfahrbahn der Einfahrt Richtung Autobahnkreuz Nürnberg-Süd von derzeit zwei auf eine Fahrspur zurückgebaut werden. Aus Richtung Kreuz Nürnberg-Hafen kommend wird das zweispurige Linkseinbiegen in die Münchener Straße ermöglicht, um an der signalgeregelten Einmündung eine höhere Leistungsfähigkeit zu erreichen. Für die Stadt Nürnberg entstehen bei diesen Maßnahmen keine Kosten.

Lärmschutz

Die Verwaltung wird sich gegenüber der Autobahndirektion Nordbayern für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen einsetzen, die über die bislang vorgesehenen Maßnahmen hinausgehen. Konkret wird vorgeschlagen, gegenüber der Autobahndirektion folgende Maßnahmen einzufordern:

- Statt dem Einbau von lärmminderndem Belag, für den von der Autobahndirektion Kosten in Höhe von 3,9 Mio. € angesetzt werden, soll der bestehende Lärmschutzwall umgebaut werden. Die Kosten für diesen Umbau betragen laut Autobahndirektion 3,0 Mio. €. Der Lärmschutzeffekt beider Maßnahmen ist gleich. Allerdings bringt der Umbau des Lärmschutzwalls eine dauerhafte Verbesserung, während die lärm-mindernde Wirkung des sogenannten „Flüsterasphalts“ zeitlich begrenzt ist und immer wieder erneuert werden muss.
- Um auch den Lärmschutz für die Kettelersiedlung zu verbessern, ist die Weiterführung der Lärmschutzwand an der Anschlussstelle Zollhaus und der alten Kornburger Straße erforderlich. Bei den Planungen der Autobahndirektion wurde ursprünglich fälschlicherweise die Schutzwürdigkeit der Kaserne der Bereitschaftspolizei nicht berücksichtigt.
- Zusätzlich sollte insbesondere während der Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden.

Die skizzierten Punkte entsprechen weitgehend den Forderungen des Bürgervereins Siedlungen Süd e.V.

Zusammenfassung

- Aus Sicht der Verwaltung sollten die aufgelisteten Maßnahmen an den Anschlussstellen realisiert werden, weil sie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte beitragen.

- Die Aufweitung der Unterführungen ist erforderlich, um akzeptable Breiten zu erhalten und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer in den Unterführungen zu erhöhen.
- Die Verlängerung der Sechsstreifigkeit über die Baulastgrenze des Bundes hinaus soll nach Untersuchungen der Autobahndirektion die Verkehrsqualität im Abschnitt nördlich der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost und im Bereich der Überleitungsspur zum Frankenschnellweg verbessern.
- Aus Sicht der Verwaltung sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu den von der Autobahndirektion geplanten unbedingt wünschenswert.

Der Stadt Nürnberg würden für die Realisierung der beschriebenen Maßnahmen nach ersten Schätzungen folgende Kosten entstehen:

| Maßnahme | Kosten für die Stadt Nürnberg (brutto) |
|---|--|
| Anschlussstelle Nürnberg-Königshof, Bereich Marthweg/Saarbrückener Str. | 370.000 € |
| Anschlussstelle Nürnberg-Königshof, Bereich BAB A 73 | 26.000 € |
| Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost | 81.000 € |
| Aufweitung Unterführung N_73_B11c | 35.700 € |
| Aufweitung Unterführung N_73_B9a | 32.700 € |
| Verlängerung der Sechsstreifigkeit | noch offen |
| Summe | 545.400 € |